

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 652.623.171,24 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 7.341.135,06 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 7.341.135,06 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.